

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Gültigkeit der Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters vom 30. August 2009	2
2. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in dem Mandatsprüfungsverfahren für die Ratsherren Hans-Heinrich Holland und Joachim Jürgens	3
3. Bekanntmachung Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung „Wohnbebauung am Kräuterhof“ - Weiterführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	4 – 7
4. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener Stadtwerke GmbH	8 – 9
5. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Copa Ca Backum Hertener GmbH	10 – 11
6. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH	12 – 13
7. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener Energiehandels Gesellschaft mbH	14 – 15
8. Wahlbekanntmachung für die Wahl der Mitglieder der Migrantinnen und Migranten für den Integrationsrat der Stadt Herten	16 – 38
9. Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes für die Integrationswahl am 7. Februar 2010	39
10. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Integrationswahl am 7. Februar 2010	40 – 42
11. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010	43 – 45

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **22/2009**
Ausgabetag: **28.12.2009**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 134
Telefon: 02366 / 303-219
E-Mail: a.aberspach@herten.de

Stadt
Herten



Stadt Herten
DER WAHLEITER

Herten, den 17.12.2009

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Gültigkeit der
Wahl des Gemeinderates und der Wahl des Bürgermeisters vom 30. August 2009

Der Rat der Stadt Herten hat am 16.12.2009 einstimmig beschlossen:

Die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters vom 30. August 2009
wird für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 41 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats
nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879
Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.



V. Lindner
Wahlleiter

Stadt Herten
DER WAHLLLEITER

Herten, den 21.12.09

**Bekanntmachung des Ratsbeschlusses in dem Mandatsprüfungsverfahren für
die Ratsherren Hans-Heinrich Holland und Joachim Jürgens**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2009 einstimmig beschlossen:

- Herr Hans-Heinrich Holland hat sein durch die Kommunalwahl am 30. August 2009 rechtswirksam erworbenes Ratsmandat nicht verloren, weil die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nicht nachträglich weggefallen sind.
- Herr Joachim Jürgens hat sein durch die Kommunalwahl am 30. August 2009 rechtswirksam erworbenes Ratsmandat nicht verloren, weil die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nicht nachträglich weggefallen sind.

Gegen die Entscheidung des Rates kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.



V. Lindner
Wahlleiter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"

- Weiterführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
-

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Weiterführung des Verfahrens zum

Bebauungsplan Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"

- Bereich zwischen Paschenbergstraße, Bundesbahnlinie, Grünanlage südlich Nesselrodestraße und Grünbindungsweg östlich der Hexenkuhle / Springkamp

erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof" ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 137 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 137 wird mit der insgesamt vorgesehenen Grundfläche von maximal rund 13.000 qm der Schwellenwert des BauGB von 20.000 qm Grundfläche unterschritten. Es ist daher keine Vorprüfung des Einzelfalls notwendig. Vorhaben, die der Pflicht einer Umweltprüfung unterliegen, sind nicht vorgesehen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Planverfahrens sind damit gegeben. Gemäß § 13 a BauGB wird von der Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist dennoch vorgesehen.

45699 Herten, 17.12.2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Ratzel', written in a cursive style.

Bürgermeister

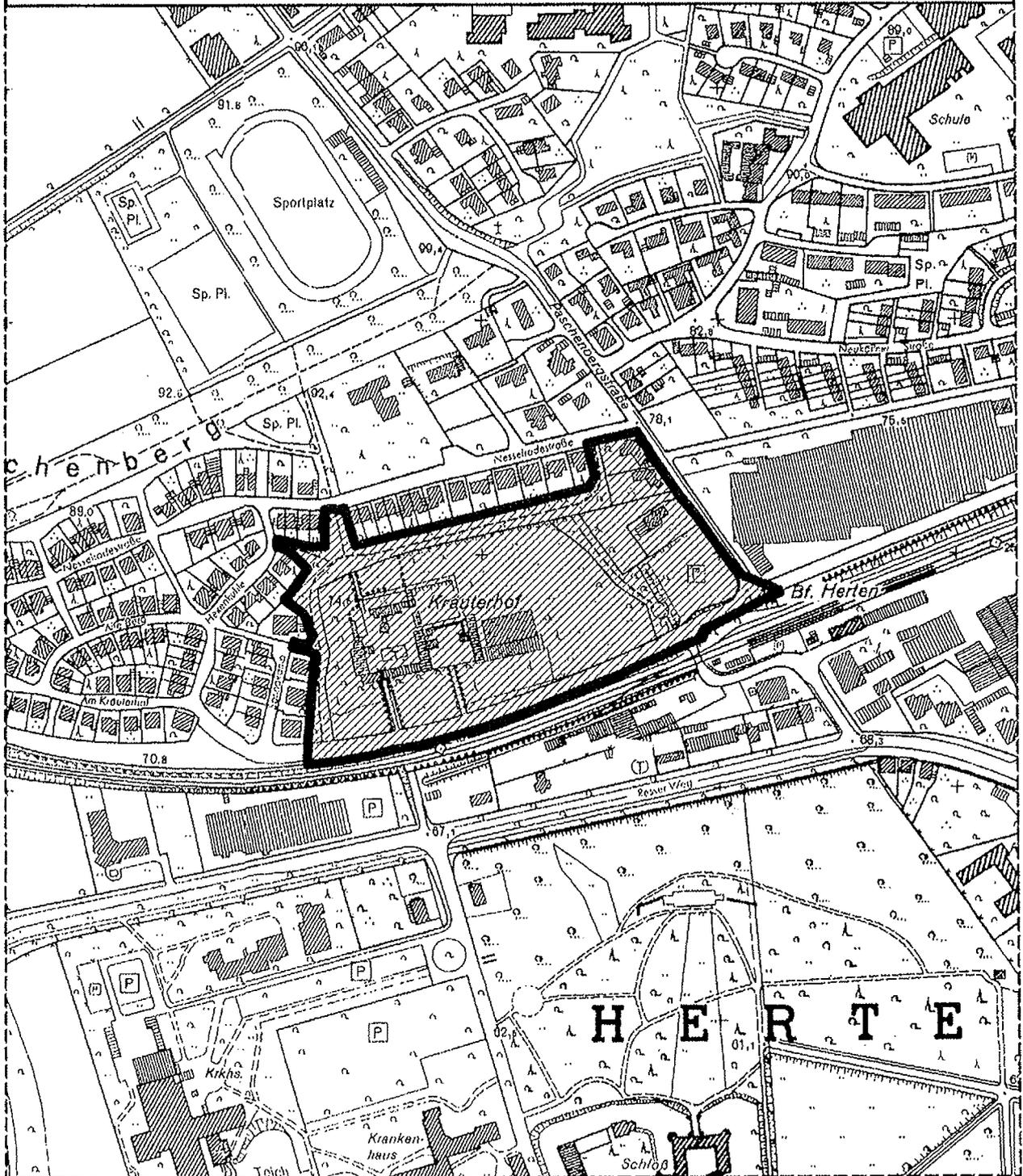
Anlage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137
Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"

Anlage 2: Auflistung der im Geltungsbereich liegenden Flurstücke

Anlage 1

**Bebauungsplan Nr. 137
Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"**

-Übersicht über den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137



**Bebauungsplan Nr. 137
Paschenberg Südhang, 3. Änderung
„Wohnbebauung am Kräuterhof“**

**Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich des aufzustellenden
Bebauungsplanes**

Gemarkung Herten

Flur: 45

Flurstücke: 615, 662, 664 tlw., 665 tlw., 666 tlw., 667 tlw., 670 tlw.

Flur: 46

**Flurstücke: 55, 57, 102, 104, 106, 107, 108, 110, 112, 114 tlw., 115, 119, 120, 121,
126, 128, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 153**

Flur: 47

Flurstück: 250, 252 tlw., 255 tlw., 256 tlw.

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 28.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Hertener Stadtwerke GmbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 werden gemäß § 12a) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis - 2.651.753,30 €

Das Jahresergebnis von – 2.651.753,30 € wird wie folgt verwendet:

**Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter Stadt Herten 46.050,00 €
(ist im Jahresergebnis bereits enthalten)**

**Ausgleich durch die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH
gemäß Ergebnisabführungsvertrag - 2.651.753,30 €**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.1.2010 – 08.01.2010 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Stadtwerke GmbH zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Stadtwerke GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 27. Juli 2009

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wiechers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tovar
Wirtschaftsprüferin



Bürgermeister

Herten, den 18. Dezember 2009

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Copa Ca Backum Herten GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Stadtwerke GmbH hat am 28.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Copa Ca Backum Herten GmbH festgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 werden gemäß § 9.1) des Gesellschaftsvertrages festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.01.2010 – 08.01.2010 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Copa Ca Backum Herten GmbH zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Copa Ca Backum Herten GmbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 5. Juni 2009

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wiechers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tovar
Wirtschaftsprüferin



Herten, den 18. Dezember 2009

Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH hat am 30.09.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, festgestellt.

1. Ausgewiesenes Jahresergebnis - 148.926,11 €

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2008 in Höhe von -148.926,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit künftigen Gewinnen verrechnet.
2. Die aus dem Vorjahresergebnis gebildete Gewinnrücklage wird in Höhe von 1.000.000,00 €
an die Gesellschafterin Stadt Herten ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.01.2010 – 08.01.2010 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Bilanz und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 28. Juli 2009

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wiechers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tovar
Wirtschaftsprüferin

Herten, den 18. Dezember 2009



Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008 der Hertener Energiehandels Gesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH hat am 26.06.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH werden festgestellt.

Ausgewiesenes Jahresergebnis 2.315.200,76 €

Das Jahresergebnis von 2.315.200,76 € wird wie folgt verwendet:

**Abführung an die Hertener BeteiligungsGesellschaft mbH 2.315.200,76 €
gemäß Ergebnisabführungsvertrag**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.01.2010 – 08.01.2010 im Verwaltungsgebäude Herner Straße 21, 45699 Herten, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH zum 31.12.2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH, Herten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 15. Mai 2009

WIBERA
WIRTSCHAFTSBERATUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wiechers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tovar
Wirtschaftsprüferin



Herten, den 18. Dezember 2009

Bürgermeister

WAHLBEKANNTMACHUNG

Am Sonntag, dem 07. Februar 2010 findet in Herten die

Wahl der Mitglieder der Migrantinnen und Migranten für den Integrationsrat der Stadt Herten

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Herten ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirkseinteilung ist dieser amtlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten nach dem 04. Januar 2010 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07. Februar 2010 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, Kurt - Schumacher - Straße 2, im Raum 114 (Sitzungszimmer) zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass, zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge, in der die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlichen Unterlagen beim Wahlleiter eingegangen sind, bei gleichzeitigem Eingang in alphabetischer Reihenfolge. Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung und einer möglichen Kurzbezeichnung sowie den Namen und Vornamen

der ersten drei Bewerber, die Wahlvorschläge der Einzelbewerber mit deren Namen und Vornamen sowie einem möglichen Kennwort aufgenommen.

Rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags enthält der Stimmzettel einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Lindner
Wahlleiter

**Einteilung des Wahlgebietes für die Integrationsratswahl am
07.02.2010 in Stimmbezirke**

**Stimmbezirk I Westerholt/Bertlich (umfasst die Wahlbezirke 1 - 5 für
die Gemeindewahl 2009)**

**Wahllokal: Elisabethschule
Herten, Malteserstr. 21**

Wahlbezirk 1 (Bertlich)

Amselstraße		
Bahnhofstraße	152-180	gerade
Bauernweg		
Bertlicher Blatt		
Bertlicher Straße		
Birkenstraße		
Buchenstraße		
Dorstener Straße		
Drosselweg		
Egerstraße		
Feldstraße	401-449	ungerade
Finkenweg		
Flurstraße		
Fröbelstraße		
Gustav-Gläser-Straße		
Hasselbruchstraße		
Heinrich-Obenhaus-Straße		
Hoppenwall		
Katharinenhof		
Kettelerstraße		
Marler Straße	190-222, 300	gerade
Meisenweg		
Oberlinstraße		
Pestalozzistraße		
Rainweg		
Recklinghäuser Straße	197-219	ungerade
	162, 198-226	gerade
Steinacker		
Stübbenfeldstraße		
Transvaaler Straße		
Wallstraße		
Weiberstraße		
Zum Telgenbusch		

Wahlbezirk 2 (Westerholt/Bertlich)

Akazienstraße		
Bahnhofstraße	69-149	ungerade
Egonstraße		
Fichtestraße		
Geschwisterstraße		
Grünstraße		
Im Böckenbusch		
Im Wilden Feld		
Körnerstraße		
Lindenstraße	3-49	ungerade
	32-48	gerade
Marler Straße	179-189	ungerade
Mentzelstraße		
Ringstraße		
Steinstraße		
Talstraße		
Ulmenstraße		
Weidenstraße		
Zwischenstraße		

Wahlbezirk 3 (Westerholt)

Annastraße		
Arenbergstraße		
Bahnhofstraße	72-112, 126-150	gerade
Dörnchen		
Goethestraße		
Hasenkamp		
Hasseler Weg		
Heidestraße	1-35, 39-53 8-50	ungerade gerade
Heinrichstraße		
Johanniterstraße		
Kurze Straße		
Langenbochumer Straße	365-417 380-446	ungerade gerade
Lindenstraße	1 2-18	ungerade gerade
Ludwig-Richter-Straße		
Malteserstraße		
Martin-Luther-Straße		
Nordring	3-15, 17-89 2-6, 12-54	ungerade gerade
Ostring	17-21 16-20	ungerade gerade
Platanenstraße		
Raiffeisenstraße		
Sandweg		
Sickelmannskamp		
Storcksmährstraße	79-81 42-56	ungerade gerade

Wahlbezirk 4 (Westerholt)

Am Bungert		
An der Gräfte		
Apostelstraße		
Bäckergasse		
Bahnhofstraße	1-13, 19-63	ungerade
	2-64	gerade
Beisenstraße		
Brandstraße		
Buerer Straße		
Burgmühlenweg		
Freiheit		
Georg-Simon-Ohm-Straße		
Grimmstraße		
Heidgarten		
Hertener Straße	2-40	gerade
Im Stübken		
Johannesstraße		
Kolpingstraße		
Kronengasse		
Kuhstraße		
Langenbochumer Straße	448-480	gerade
Martinistraße		
Mühlenkampstraße		
Nordwall		
Ostwall		
Paul-Gerhardt-Straße		
Rebbelteichstraße		
Renteiweg		
Robert-Koch-Straße		
Schloßstraße		
Storcksmährstraße	1-45	ungerade
	6-42	gerade
Turmstraße		
Über die Gräfte		
Wetterstraße		
Wichernstraße		
Windthorststraße		
Zum Bahnhof		
Zur Baut		

Wahlbezirk 5 (Westerholt)

Allensteiner Straße		
August-Schmidt-Straße		
Bochumer Straße		
Breite Straße		
Brinkstraße		
Droste-Hülshoff-Straße		
Emscherstraße		
Erlenstraße		
Fritz-Reuter-Weg		
Gerhart-Hauptmann-Weg		
Hellweg		
Hertener Straße	15-23, 39-117	ungerade
	48-62	gerade
Hinter den Gärten		
Hof Ellinghaus		
Kollenbrink		
Kreuzweg		
Langenbochumer Straße	425-465	ungerade
Liegnitzer Straße		
Lippestraße		
Memeler Straße		
Neikingshof		
Obringstraße	1-33, 41-61	ungerade
	2-32, 46-68	gerade
Ostring	1-9	ungerade
	2-14	gerade
Pferdekamp		
Quellweg		
Ruhrstraße		
Sienbeekstraße		
Stettiner Straße		
Steverstraße		
Von-Eichendorff-Straße		
Westerholter Straße	794-806	gerade
Wupperstraße		
Ziegeleistraße		

**Stimmbezirk II Langenbochum
(umfasst die Wahlbezirke 6 - 8 für die Gemeindewahlen 2009)**

**Wahllokal: Waldschule
Herten, Langenbochumer Str. 248**

Wahlbezirk 6 (Langenbochum)

Ackerstraße		
Ahrntaler Weg		
Algunder Steig		
Auf dem Hochstück		
Bozener Straße		
Brixener Straße		
Brunecker Straße		
Feldstraße	273-311	ungerade
Franzstraße		
Grödener Weg		
Haflinger Weg		
Hiberniastraße		
Hofstraße		
Kalterer Weg		
Langenbochumer Straße	203-355 206-370	ungerade gerade
Margaretenstraße		
Meraner Straße		
Mühlenstraße		
Passeier Steig		
Schachtstraße		
Schlägel-und-Eisen-Straße		
Seiser Steig		
St.-Ulrich-Straße		
Sterzinger Straße		
Tiroler Weg		
Toblacher Weg		
Traminer Weg		
Wessingstraße		
Westerholter Straße	784-790	gerade
Wilhelminenstraße		

Wahlbezirk 7 (Langenbochum)

Backumer Straße	286	gerade
Bistritzer Straße		
Brooser Weg		
Brukenthalweg		
Buschstraße		
Draaser Weg		
Feldstraße	248-262, 274-278, 320, 396	gerade
Friedlandstraße		
Geschwister-Scholl-Straße		
Graf-von-Gahlen-Straße		
Heideweg		
Hermannstädter Straße		
Hermannstädterplatz		
Honerusstraße		
Klausenburger Straße		
Kronstädter Straße		
Lechnitzer Weg		
Mediascher Weg		
Mettersdorfer Weg		
Neustädter Straße		
Polsumer Straße	123-167 142-212	ungerade gerade
Reener Straße		
Schäßburger Straße		
Siebenbürgenstraße		
Stephan-Ludwig-Roth-Straße		
Thorenburger Straße		
Weißenburger Weg		
Winsberger Straße		

Wahlbezirk 8 (Langenbochum)

Agnes-Miegel-Straße		
Anne-Frank-Straße		
Backumer Straße	251-299	ungerade
Feldstraße	167-271	ungerade
	174-246	gerade
Hahnenbergstraße		
Hannah-Arendt-Weg		
Helene-Stöcker-Straße		
Hohensteinstraße		
Im Brinken		
Im Schieferfeld		
Langenbochumer Straße	67-201	ungerade
	98-204	gerade
Lyckstraße		
Maria-Laskowski-Weg		
Masurenstraße		

Stimmbezirk III Scherlebeck/Disteln (umfasst die Wahlbezirke 9 - 10; 13 – 15 für die Gemeindewahl 2009)

**Wahllokal: Kindergarten Scherleburg
Herten, Scherlebecker Str. 260**

Wahlbezirk 9 (Scherlebeck)

Ahornstraße		
Am Handwerkerhof		
Am Jahnplatz		
Amtsstraße		
An der Kirche		
An der Schule		
An der Vestischen		
Backumer Straße	349-351, 363-397, 445-459	ungerade
	334-338, 400-474	gerade
Behrensstraße		
Bergersfeld		
Bergstraße		
Elper Höhe		
Elper Straße	153-217	ungerade
	134-218	gerade
Feldmark		
Heukamp		
Im Elper Feld		
Im Hagedorn		
Jahnstraße		
Langenbochumer Straße	1-51	ungerade
	2-64	gerade
Ludgerusstraße		
Ottostraße		
Polsumer Straße	1-17, 23-89	ungerade
	10-100	gerade
Poststraße		
Richterstraße		
Riedstraße		
Scherlebecker Straße		ungerade
Schreberstraße		
Westerholter Straße	441-559	ungerade
	446-454	gerade

Wahlbezirk 10 (Scherlebeck)

Am Steinbrink		
An der Gertrudenau		
Bismarckstraße		
Blitzkuhle		
Elper Straße	1-11, 65-119	ungerade
	28-114	gerade
Fasanenweg		
Gerstenkamp		
Gertrudenstraße		
Hasenkämpe		
Helenenstraße		
Hohes Feld		
Ilsenstraße		
Im Bockholter Winkel		
Kaiserallee		
Kampstraße		
Karl-Hermann-Straße		
Margenboomstraße		
Roggenkamp		
Scherlebecker Straße		gerade
Schlägelstraße		
Über den Knöchel	187-191	ungerade
	150, 178	gerade
Weizenkamp		
Westerholter Straße	339-347, 379-429	ungerade
	356-358, 376-404	gerade
Wolfgangstraße		

Wahlbezirk 13 (Disteln)

Altenburger Straße		
Bachstraße	109-115	ungerade
	110	gerade
Beethovenstraße		
Dessauer Straße		
Distelkamp		
Elsa-Brändström-Straße		
Eschenweg		
Fliederweg		
Fritz-Erler-Straße		
Graf-Bernadotte-Straße		
Henri-Dunant-Straße		
Hollenbeck		
Josefstraße	65-99, 105-109	ungerade
Kirchstraße		
Lortzingstraße		
Mertmannshof		
Mittelstraße		
Mozartstraße		
Pothmannshof		
Rohrkamp		
Rosenweg		
Schubertstraße		
Schulstraße	21-73	ungerade
	30-72	gerade
Tannenweg		
Teichstraße		
Über den Knöchel	1-39, 67-101	ungerade
	12-42, 58-148	gerade
Uferstraße		
Zum Rodelberg		

Wahlbezirk 14 (Disteln)

An der Halde		
Bachstraße	1-105	ungerade
	2-90	gerade
Bodenbacher Straße		
Chemnitzer Straße		
Dresdener Straße		
Eisenacher Straße		
Erfurter Straße		
Falkenauer Weg		
Freiwaldauer Weg		
Gablonzer Weg		
Josefstraße	27-55, 111-127	ungerade
	26-74, 80-82, 92, 110-124	gerade
Karlsbader Straße		
Leipziger Straße		
Magdeburger Straße		
Marpenstraße		
Meißener Straße		
Reichenberger Straße		
Schulstraße	6-28	gerade
Tiergartenstraße		
Troppauer Weg		
Weimarer Straße		
Zwickauer Straße		

Wahlbezirk 15 (Disteln)

Bert-Brecht-Straße		
Bussardweg		
Distelner Heide		
Distelner Straße		
Eulenweg		
Georg-Büchner-Straße		
Habichtweg		
Heinestraße		
Holzheide		
Im Nonnenkamp		
Josefstraße	3-19	ungerade
	14-24	gerade
Kaiserstraße	143-265	ungerade
	150-264	gerade
Kleiststraße		
Lessingstraße		
Markusstraße		
Nonnenkampsteg		
Reitkamp	3-9, 31-61	ungerade
	6-22, 28-90	gerade
Schillerstraße		
Schulstraße	1-15	ungerade
Snirgelskamp		
Uhlandstraße	59-69, 81-93, 133, 147-149	ungerade
	64-74, 84-124	gerade
Zechenstraße		
Zum Nonnenkamp		
Zur Alten Mühle		

Stimmbezirk IV Paschenberg (umfasst die Wahlbezirke 11 – 12 für die Gemeindewahl 2009)

**Wahllokal: Willy-Brandt-Schule
Herten, Ernst-Reuter-Platz 10/20**

Wahlbezirk 11 (Paschenberg)

Am Knie		
Am Pösken		
Dr.-Klausener-Weg		
Feldstraße	113-155	ungerade
	126-170	gerade
Föhrenkamp		
Husemannstraße	23-57	ungerade
	28-60	gerade
Imbuschstraße		
Kamillenweg		
Kornblumenweg		
Lennestraße		
Löwenzahnweg		
Lupinenweg		
Malvenplatz		
Mohnblumenweg		
Otto-Hue-Weg		
Paschenbergstraße	89-161	ungerade
	74-152	gerade
Schiernfeldstraße		
Schlehenkamp		
Siedlungsstraße		
Talweg		
Westerholter Straße	601-781	ungerade
	582-676, 708-712	gerade
Westfalenweg		
Zum Bauhof		

Wahlbezirk 12 (Paschenberg)

Achtenbecksweg		
Alte Berg		
Am Kräuterhof		
Am Technologiepark		
Barbarastraße		
Charlottenburger Straße		
Ebbelicher Weg	19-37	ungerade
	30-32	gerade
Ernst-Reuter-Platz		
Feldstraße	13-83, 87-109	ungerade
	46-64, 86-118	gerade
Friedrichshainer Weg		
Friedrichstraße		
Hexenkuhle		
Hohe Bredde		
Höhenweg		
Husemannstraße	1-21	ungerade
	2-26	gerade
Knappenstraße		
Köpeniker Weg		
Kreuzbergweg		
Lichtenberger Straße		
Marienstraße		
Nesselrodestraße		
Neuköllner Straße		
Otto-Lenz-Straße		
Pankower Straße		
Paschenbergstraße	31-79	ungerade
	38-66	gerade
Prenzlauer-Berg-Straße		
Reinickendorfer Straße		
Schöneberger Weg		
Springkamp		
Staakener Straße		
Steglitzer Straße		
Tempelhofer Weg		
Treptower Weg		
Weddingstraße		
Weißenseeweg		
Wilmersdorfer Weg		
Zehlendorfer Straße		

Stimmbezirk V Herten-Mitte/Herten-Süd (umfasst die Wahlbezirke 16 – 22 für die Gemeindewahl 2009)

Wahllokal: Bürgerhaus Herten-Süd Herten, Hans-Senkel-Platz 1

Wahlbezirk 16 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Am Bramhügel		
Am Stadtbad		
Am Wittkamp		
Antoniusplatz		
Antoniusstraße		
Blumenstraße		
Brinkertgasse		
Ebbelicher Weg	55	ungerade
	56-70	gerade
Elisabethstraße		
Ewaldstraße	1-27	ungerade
	4-36	gerade
Fockenkamp		
Gartenstraße	9-63	ungerade
	14-56	gerade
Hegemannsweg		
Hermannstraße		
Hertener Straße	125	ungerade
Im Schloßpark		
In der Feige	3-25, 47-51, 57-59	ungerade
	4-90	gerade
Kaiserstraße	73-79	ungerade
	62-78	gerade
Kerkhofskamp		
Konrad-Adenauer-Straße		
Kurt-Schumacher-Straße		
Marktplatz		
Otto-Wels-Platz		
Papst-Johannes-Straße		
Parkgasse		
Pastoratsweg		
Place D'Arras		
Resser Grenzweg		
Resser Weg	1-11	ungerade
	2-40	gerade
Schützenstraße	3-23	ungerade
	2-20	gerade
Simmenauer Weg		
Stuckengasse		
Theodor-Heuss-Straße		
Vitusstraße		
Zur Kranzplatte		

Wahlbezirk 17 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Am Wilhelmsplatz		
An der Feuerwache		
Beckmannskamp		
Butenkamp		
Ewaldstraße	33-45	ungerade
	40-46	gerade
Fabianusweg		
Forststraße		
Hochstraße		
Hospitalstraße		
Julie-Postel-Straße		
Kaiserstraße	82-100	gerade
Kurkamp		
Nimrodstraße	3-39	ungerade
	2-36	gerade
Rotdornweg		
Schützenstraße	35-57, 61, 65-79	ungerade
	32-84	gerade
Sebastianusweg		
Waldstraße	1-23	ungerade
	2-32	gerade
Weißdornweg		
Wilhelmsplatz		
Wilhelmstraße		

Wahlbezirk 18 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Am Kessner Berg		
Feldstraße	2-8	gerade
Gartenstraße	69-103	ungerade
	58-94	gerade
Haempenkamp		
Im Hörstchen		
Im Winkel		
In den Uhlenwiesen		
In der Kuriger Heide		
Jägerstraße	1-105	ungerade
	2-132	gerade
Kaiserstraße	89-137	ungerade
	106-122	gerade
Kiebitzweg		
Lerchenpfad		
Max-Horkheimer-Weg		
Nimrodstraße	83-87, 181-183	ungerade
	182-184	gerade
Rabenhorst		
Schwalbenweg		
Spanenkamp		
Sperberhorst		
Theodor-W.-Adorno-Weg		
Uhlandstraße	1-57	ungerade
	2-22, 40-62	gerade
Waldstraße	27-31	ungerade
Walter-Benjamin-Weg		
Zeisigweg		

Wahlbezirk 19 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Dr.-Loewenstein-Straße		
Ewaldstraße	53-145	ungerade
	48-144	gerade
Falknerstraße		
Gottfried-Könzgen-Straße		
Hubertusstraße		
In der Feige	75-87	ungerade
	92-118	gerade
Neustraße		
Schneeberger Straße		
Schützenstraße	81-111, 147-153	ungerade
	86-90, 116-166	gerade
Sophienhof		
Sophienstraße		
Theodor-Fliedner-Weg		
Wiesenstraße		

Wahlbezirk 20 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Am Alten Depot		
Clemensstraße		
Erich-Grisar-Weg		
Ewaldstraße	223-241, 249-253	ungerade
	162-224, 230-238, 244-248	gerade
Gravelottestraße		
Hans-Senkel-Platz		
Heinrich-Lersch-Straße		
In der Feige	93-213	ungerade
	120-174, 192-210	gerade
Karl-Bröger-Weg		
Käthe-Kollwitz-Weg		
Schmale Straße		
Sedanstraße		
Spichernstraße		
Süder Markt		
Wörthstraße		

Wahlbezirk 21 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Adalbertstraße	1-35, 47-49	ungerade
	2-28	gerade
Augustastrasse		
Branderheide		
Breslauer Straße		
Ewaldstraße	147-173, 177-221	ungerade
	148-160	gerade
Hedwigstraße		
Herner Straße	1-57, 61-75	ungerade
	2-22, 26-46, 50-78	gerade
Herseln		
Jägerstraße	134-208	gerade
Kampfbahn Katzenbusch		
Katzenbuschstraße		
Moltkestraße		
Nimrodstraße	43-65	ungerade
	58-70	gerade
Querstraße		
Roonstraße		
Wieschenbeck		
Wismarer Straße		

Wahlbezirk 22 (Herten-Mitte/Herten-Süd)

Adalbertstraße	51-57	ungerade
	50-60	gerade
Albert-Einstein-Allee		
Am Graben		
Am Handweiser		
Cranger Straße	16-24	gerade
Carl-Bosch-Straße		
Dachsweg		
Danziger Ring		
Doncasterplatz		
Ewaldstraße	261, 271-301	ungerade
	254, 264-270, 292-296,	gerade
	476-486	
Friedrich-Bergius-Straße		
Gelsenkirchener Straße		
Grünberger Straße		
Herner Straße	82-120, 128-150, 162-172,	gerade
	178-198	
Hertener Mark		
Hohewardstraße		
Im Dahl		
Im Emscherbruch		
Im Fuchsbau		
Im Hoppenbruch		
Industriestraße		
Karlstraße		
Königsberger Straße		
Kösliner Straße		
Lise-Meitner-Straße		
Marie-Curie-Straße		
Max-Planck-Straße		
Selmshof		
Stuckenbuscher Weg		
Tilsiter Straße		
Voßhorst		
Waldenburger Straße		
Werner-Heisenberg-Straße		

Bekanntmachung
über Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes
für die Integrationsratswahl am 07. Februar 2010

Für das Gebiet der Stadt Herten wird für die Integrationsratswahl am 07. Februar 2010 ein Briefwahlvorstand gebildet. Die sieben Mitglieder des Briefwahlvorstandes werden von mir berufen.

Der Briefwahlvorstand tritt am 07. Februar 2010 um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten, Kurt – Schumacher - Str. 2, in Raum 114 (Sitzungszimmer) zusammen.

Die Briefwahlhandlung ist öffentlich. Das Briefwahlergebnis für die Integrationsratswahl wird nach öffentlicher Vorprüfung der Wahlbriefe/Wahlscheine durch den Briefwahlvorstand ermittelt.

Jedermann hat Zutritt zu dem Raum des Briefwahlvorstandes.



Lindner
Wahlleiter

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Integrationsratswahl am 07. Februar 2010

1. Das Wählerverzeichnis zur Integrationsratswahl für die Stadt Herten wird in der Zeit vom **18. Januar 2010 bis 22. Januar 2010** während der allgemeinen Öffnungszeiten Zeiten:

Montag und Dienstag	von	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	von	8:00 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag	von	8.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr - 12.30 Uhr

im Rathaus, Kurt-Schumacher-Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 23 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. Januar 2010 bis zum 22. Januar 2010, spätestens am 22. Januar 2010 bis 12.30 Uhr bei der Stadt Herten, Briefwahlbüro, Zimmer 23, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Januar 2010 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag gemäß § 9 Abs. 2 KWahlG

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;

b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;

c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Februar 2010, 18.00 Uhr, bei der Stadt Herten mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines

Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag

und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Lindner
Wahlleiter

Stadt Herten
DER WAHLLLEITER

Herten, 22. Dezember 2009

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates
am 07. Februar 2010

Gemäß der §§ 30, 31 Abs. 4 und 75 b Absatz 6 der Kommunalwahlordnung mache ich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Herten in seiner Sitzung am 22. Dezember 2009 beschlossen hat, die in den beigefügten Übersichten (Anlage 1) aufgelisteten Wahlvorschläge und Reservelisten zuzulassen.



Lindner
Wahlleiter

Wahl zum Integrationsrat am 07.02.2010

Listenvorschläge:

Gemeinsam für Herten			
Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Herr UZUNOGLU	Bekir	1967	Branderheide 22, 45699 Herten
Herr DURAN	Selman	1980	Polsumer Str. 16, 45701 Herten
Herr ÖLCEK	Seref	1960	Feldstr. 105 b, 45701 Herten
Herr KUSAKLI	Ahmet	1976	Polsumer Str. 28, 45701 Herten
Herr KAYACIK	Turan	1970	Akazienstr. 1, 45701 Herten
Herr AKDERE	Serkan	1982	Birkenstr. 8 b, 45701 Herten
Herr YAVAS	Hasan	1961	Spichernstr. 5, 45699 Herten
Frau ELIEYI	Habibe	1986	Wismarer Str. 18, 45699 Herten
Herr KARATAS	Ahmet	1965	Westerholter Str. 655, 45699 Herten
Herr UZUNOGLU	Saban	1965	Hedwigstr. 14, 45699 Herten
Herr YILDIRIM	Ataman	1978	Otto-Lenz-Str. 1, 45699 Herten
Herr KÖR	Ilyas	1983	Hohensteinstr. 2 b, 45701 Herten
Herr SÖNMEZ	Gürkan	1968	Masurenstr. 20, 45701 Herten
Herr CEBECI	Murat	1974	Hedwigstr. 30, 45699 Herten

Linke Liste für Integration			
Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Herr AKCAY	Aydin	1970	Karlstr. 25 a, 45699 Herten
Herr CAKA	Necat	1969	Danziger Ring 12, 45699 Herten
Herr KUYTAK	Nadir	1972	Karlstr. 26 b, 45699 Herten
Herr HERRMANN	Viktor	1958	Schützenstr. 68, 45699 Herten

Einzelbewerber:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Herr BABNIK	Vili	1957	Elisabethstr. 11, 45699 Herten

Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Frau WIEMANN	Meimei	1964	Rebbelteichstr. 7, 45701 Herten

Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Frau EL- LADKANI	Jamile	1962	Georg-Büchner-Str. 2, 45699 Herten

Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Frau PUZICHA	Maaike Janke	1968	Pothmannshof 15, 45701 Herten

Name	Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Herr KÖROGLU	Murat	1976	Feldstr. 232, 45701 Herten